



Haushalts- sicherungskonzept

Fortschreibung 2023 bis 2027

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Herzberg am Harz

Fortschreibung für den Zeitraum 2023 bis 2027

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

2. Entwicklung der Haushaltslage

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt für die Jahre 2023 sowie 2024 als auch die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 kein Ausgleich möglich. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 148.200,00 €, für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 996.300,00 €, welche zur Erhöhung der kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren beitragen.

Derzeit werden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen, im Hinblick auf das verbleibende kumulierte Defizit zum 31.12.2020 in Höhe von 4.671.244,56 € und der sich abzeichnenden Defizite in den Folgejahren werden im Laufe des Jahres 2023 jedoch wiederum Liquiditätskredite erforderlich werden. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sich erst mit ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme auf die Liquidität auswirken werden.

Es besteht somit die Verpflichtung, das Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre fortzuschreiben und einen Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

Es muss Ziel sein, die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO wieder zu erlangen und die Liquiditätskredite weiterhin abzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im

- Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die Deckung von Fehlbeträgen, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
 5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101: Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen) wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus. Zudem werden sich die extrem gestiegenen Energiekosten (Strom, Gas) sowie das steigende Zinsniveau und die allgemeine Inflation von derzeit 9 % negativ auf die Haushaltsituation auswirken.

Änderungen im Bereich der eigenen Steuerkraft werden zeitversetzt grundsätzlich durch Anpassung der Finanzausgleichsleistungen weitestgehend ausgeglichen. Aufgrund der negativen demographischen Entwicklung sind jedoch auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig, da diese auf der Einwohnerzahl basieren. Hier ist zwar augenblicklich eine Trendumkehr eingetreten, diese ist jedoch in erster Linie auf Flüchtlinge aus der Ukraine zurück zu führen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und auch Einkommensteuer in den kommenden Jahren wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Um der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches zu entsprechen, sind alle eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen führte bisher im Hinblick auf die eigene Steuerkraft zu keinem Erfolg. Auch für einen Antrag auf Entschuldungshilfe gegenüber dem Land Niedersachsen erfüllte die Stadt Herzberg am Harz in dieser Hinsicht nicht die formellen Voraussetzungen.

Gegenüber dem Land ist weiterhin deutlich zu machen, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung wiederholt ausgesprochenen Vorgabe des Landkreises folgend, wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuern im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. angehoben. Erneute Anhebungen erfolgten im Jahr 2015 auf 380 v.H. sowie im Jahr 2018 auf 400 v.H..

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 wurde vom Landkreis Göttingen zunächst als unzureichend und damit als fehlend gewertet. Es wurde daraufhin umfassend überarbeitet und um weitere Maßnahmen ergänzt dem Landkreis erneut vorgelegt. Neben vielen kleineren Maßnahmen nimmt die Anpassung der Realsteuerhebesätze einen besonderen Stellenwert ein. In seiner Sitzung am 14.09.2022 beschloss der Rat der Stadt Herzberg am Harz ab 2023 eine Erhöhung der Hebesätze auf 420 v.H. sowohl für die Grundsteuern A und B als auch für die Gewerbesteuer.

In den Haushaltsplanberatungen des Haushaltes 2023 / 2024 wurde unter anderem angesichts der massiven Kostensteigerungen bei den Energiekosten, den steigenden Zinsaufwendungen sowie der allgemeinen Inflation deutlich, dass diese Anpassung nicht ausreichend sein würde. Es wurde daher beschlossen, die Hebesätze ab 2023 für die Grundsteuern A und B auf 450 v.H. sowie für die Gewerbesteuer auf 430 v.H. zu erhöhen. Zu den Auswirkungen wird auf Anlage 2 des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

Trotz dieser deutlichen Erhöhung der Hebesätze werden im Ergebnishaushalt voraussichtlich folgende Salden in den Jahren 2023 bis 2027 entstehen, wobei der Abschreibungsaufwand und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt sind:

2023 Fehlbedarf	- 148.200,00 €
2024 Fehlbedarf	- 996.300,00 €
2025 Fehlbedarf	- 704.200,00 €
2026 Fehlbedarf	- 884.900,00 €
2027 Fehlbedarf	- 865.200,00 €

Bis einschließlich 2006 besteht ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von **4.458.744,65 €**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Rechnungsergebnis 2001	- 1.210.180,72 €
Rechnungsergebnis 2002	- 1.205.192,46 €
Rechnungsergebnis 2003	- 2.401.417,30 €
Rechnungsergebnis 2004	305.858,03 €
Rechnungsergebnis 2005	184.828,26 €
Rechnungsergebnis 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

In den folgenden Jahren schließen die Jahresrechnungen mit den nachfolgenden Ergebnissen:

Rechnungsergebnis 2007	- 22.851,43 €
Rechnungsergebnis 2008	318.607,52 €
Rechnungsergebnis 2009	- 3.061.078,79 €
Rechnungsergebnis 2010	- 2.684.615,47 €
Rechnungsergebnis 2011	- 602.065,65 €
Rechnungsergebnis 2012	789.864,16 €
Rechnungsergebnis 2013	- 446.093,85 €
Rechnungsergebnis 2014	- 1.562.034,70 €
Rechnungsergebnis 2015	116.840,61 €
Rechnungsergebnis 2016	- 920.636,17 €
Rechnungsergebnis 2017	2.787.901,02 €
vorl. Rechnungsergebnis 2018	3.121.312,77 €
vorl. Rechnungsergebnis 2019	995.939,20 €
vorl. Rechnungsergebnis 2020	956.410,87 €

Bis einschließlich 2020 ergibt sich somit ein kumuliertes Defizit von **4.671.244,56 €**.

Für 2021 wird mit einem weiteren Defizit in Höhe von 1.224.100,00 € gerechnet, das Haushaltsjahr 2022 wird nach derzeitigem Kenntnisstand dagegen strukturell ausgeglichen werden können.

Die kumulierte Fehlbetragssumme bis 2022 in Höhe von über **5.895.300,00 €** lässt klar erkennen, wie wichtig die Umsetzung weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen ist.

Die weiteren Möglichkeiten aus eigener Kraft die Erträge zu erhöhen oder die Aufwendungen zu reduzieren, um so die Haushaltssituation zu verbessern, sind jedoch zwischenzeitlich weitestgehend ausgeschöpft. Neben den freiwilligen Aufgaben wurden dabei auch die Standards der Pflichtaufgaben zurückgeführt.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung (abgesehen von der derzeitigen Flüchtlingssituation aus der Ukraine) sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu ist der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung erneut umfassend zu hinterfragen und im Rahmen eines separaten Berichtes über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu dokumentieren (siehe Anlage 3).

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich als wenig zweckmäßig, sodass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche auch in Zukunft weitergehend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht werden sollen.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

- a) freiwillige Leistungen
 - Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
 - Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
 - Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
 - Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
 - Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
 - Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
 - Tourismusmarketing (Produkt 57501)
- b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen
 - Feuerwehren (Produkt 12601)
 - Grundschulen incl. Turnhallen (Produkte 21101 - 21108)
 - Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
 - Kindergärten, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
 - Kinderspielplätze (Produkt 36602)
 - Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
 - Straßenreinigung (Produkt 54501)
 - Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
 - Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
 - Bauhof (Produkt 57310)
 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
 - Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
 - Personalentwicklung (DR 02)

Da die Haushaltssicherung jedoch seit nunmehr vielen Jahren betrieben wird, ist ein Einsparpotential kaum noch vorhanden.

Die Einschränkung der kommunalen Dienstleistungen oder gar die Schließung kommunaler Einrichtungen hat dort ihre Grenze, wo die Infrastruktur der Stadt einen nicht mehr vertretbaren Schaden nimmt. Die Stadt Herzberg am Harz muss als attraktive Wohngemeinde mit Wirtschaftsstandorten und touristischen Angeboten erhalten bleiben.

Bund und Länder stehen trotz der bisherigen Änderungen im Finanzausgleich weiterhin in der Pflicht, die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können.

3. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2027, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern, um die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO wieder zu erlangen.

Die Städte und Kreise, insbesondere im südniedersächsischen Raum, bemühen sich seit Jahren, entsprechende Konzepte aufzustellen, resignieren jedoch vor stetig steigenden Aufwendungen sowie zusätzlichen Aufgaben.

Neben den beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze ist die Verwaltung beauftragt worden, für die Umsetzung weiterer eigener Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass diese kurzfristig umgesetzt werden können.

Insbesondere über folgende Bereiche wurde bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf die Haushaltssicherung umfassend interfraktionell beraten:

- Umstrukturierung der städtischen Freibäder oder Übertragung an Betreibervereine
- Umstellung auf Energie einsparende Straßenbeleuchtungsanlagen
- Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand
- Anhebung der Benutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen

Aufgrund der getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten die kumulierten Defizite von über 12.500.000,00 € im Jahr 2016 auf nunmehr 5.895.300,00 € maßgeblich reduziert werden.

Eine Nettoentschuldung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten ist ebenso von höchster Priorität. Derzeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung folgende Salden:

2023	Nettoneuverschuldung	578.600,00 €
2024	Nettoentschuldung	- 308.500,00 €
2025	Nettoentschuldung	- 661.300,00 €
2026	Nettoneuverschuldung	307.800,00 €
2027	Nettoentschuldung	- 811.900,00 €

Saldiert ergibt sich somit eine Nettoentschuldung in Höhe von 895.300,00 €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen gestrichen, gekürzt oder wiederholt in Nachjahre verschoben wurde. Dabei handelt es sich nicht nur um wünschenswerte, sondern auch um substanzerhaltende Maßnahmen.

Positiv wirkt sich hier die Bewilligung von Fördermitteln aus, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene. Dadurch werden viele investive Maßnahmen erst möglich. Neben den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungen ist hier insbesondere das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoInvFöG) zu nennen, durch welches dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt werden können.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Einzelmaßnahmen

Die Prüfung geeigneter Maßnahmen erfolgte in folgender Rangfolge:

- I. Sicherungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite
 - a) freiwillige Aufgaben
 - b) Reduzierung der Standards bei den Pflichtaufgaben
- II. Sicherungsmaßnahmen auf der Ertragsseite
 - a) Ausschöpfung der sonstigen Erträge
 - b) Erhöhung der speziellen Entgelte (soweit vertretbar und geboten)
 - c) Erhöhung der Steuererträge
- III. Sonstige Maßnahmen

Wie in der Übersicht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 dargestellt, wurden bereits in den Vorjahren Maßnahmen durchgeführt, die insgesamt eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von über **1,2 Mio. €** erbrachten.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Einsparungen im Personalbereich,
- Einsparpotentiale beim städtischen Bauhof,
- Einsparungen im Bereich der Grünflächenpflege,
- Einsparungen im Bereich der Sportplatzpflege,

- Erhöhung der Realsteuerhebesätze,
- Einsparungen im Bereich Touristik,
- Einsparungen im Bereich der Vereinsförderung,
- Wegfall der anteiligen Kosten für Sportlehrer an den MTV,
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungsaußenstellen und Dorfgemeinschaftshäuser,
- Einsparungen im Bereich der städtischen Bücherei,
- Einsparungen durch Umstellung der Fernsprechanlage,
- Verkauf von nicht mehr benötigten städtischen Grundstücken und Gebäuden (z.B. Verkauf der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Scharzfeld oder der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Am Pfingstanger),
- Erstellung eines Konzeptes zur Stadtentwicklung,
- Kooperation und kostenmäßiger Vergleich mit anderen Kommunen.

Auch in den Folgejahren wurden kontinuierlich weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren,
- Kürzung des Zuschusses für die Betreuung der Tourist-Info und dem Fahrkartenverkauf incl. Beratung,
- Reduzierung der Förderung des Stadtmarketings,
- Fortführung Energie einsparender Maßnahmen,
- Anhebung der Eintrittsgelder und Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg,
- Bildung von Förder- oder Betreibervereinen zur Übernahme der Freibäder, um eine Schließung dieser Einrichtungen zu vermeiden,
- Kürzung der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege (durch Umwandlung in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand),
- Rückbau und Veräußerung von Spielplätzen,
- Anpassungsbedarf Verkehrsinfrastruktur (u.a. unbefestigte Verbindungswege).

Die Maßnahmen im Einzelnen sind der Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen bei den Erträgen wirken in der Regel auch für die künftigen Jahre fort.

4.2 Entwicklung der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Konto 4211)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird im Schaubild 1 dargestellt.

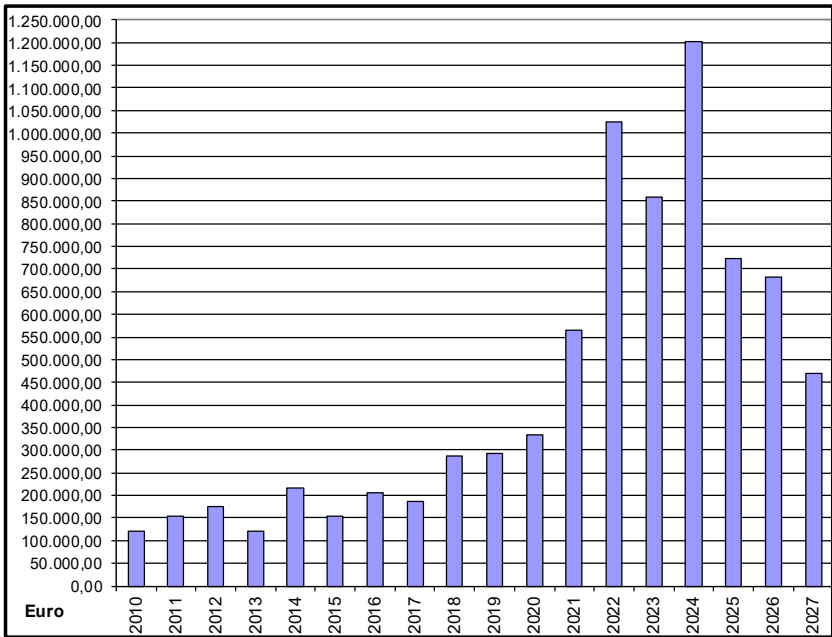
Im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation wurden die Unterhaltungsmaßnahmen bereits seit längerem auf ein absolut unerlässliches Mindestmaß beschränkt. Zudem haben die angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperren dazu beigetragen, dass die Rechnungsergebnisse in der Regel deutlich unter den Haushaltsansätzen abschließen.

Bei Erstellung der Jahresrechnungen 2007 bis 2016 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt deutlich, dass eine Reihe von zunächst als investiv veranschlagten Maßnahmen als Erhaltungsaufwand künftig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind, da eine Reihe dieser vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der finanziellen Ausgangssituation immer wieder gekürzt oder in Nachjahre verschoben werden mussten. Soweit nicht innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren mehrere Einzelmaßnahmen, wie Erneuerung der Fenster, des Daches, der Heizung oder der Wärmedämmung, durchgeführt werden, tritt kein Vermögenszuwachs ein, sondern es handelt sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Jahr 2023 sind u.a. veranschlagt:

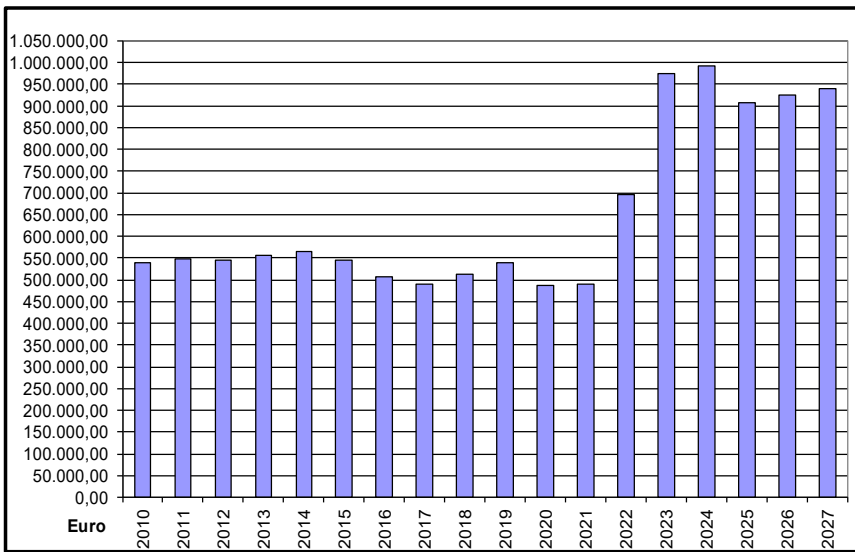
➤ Rathaus (Brandschutz)	48.000,00 €
➤ Feuerwehr Gerätehäuser	181.500,00 €

Schaubild 1: Aufwand bauliche Unterhaltung - Konten 4211 -
(2010 - 2021 Rechnungsergebnis, 2022 - 2027 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
2007	177.160,00 €
2008	162.744,00 €
2009	147.375,00 €
2010	122.711,00 €
2011	155.333,00 €
2012	176.155,00 €
2013	121.197,00 €
2014	217.291,00 €
2015	152.705,00 €
2016	206.995,00 €
2017	185.631,00 €
2018	287.737,00 €
2019	292.699,00 €
2020	333.753,00 €
2021	563.758,00 €
2022	1.025.800,00 €
2023	859.700,00 €
2024	1.202.700,00 €
2025	723.400,00 €
2026	681.400,00 €
2027	470.400,00 €

Schaubild 2: Aufwand Bewirtschaftung - Konten 4241 -
(2010 - 2021 Rechnungsergebnis, 2022 - 2027 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
2006	546.122,56 €
2007	519.114,00 €
2008	562.121,00 €
2009	606.584,00 €
2010	538.278,00 €
2011	548.929,00 €
2012	544.454,00 €
2013	557.487,00 €
2014	565.659,00 €
2015	546.640,00 €
2016	509.006,00 €
2017	489.876,00 €
2018	513.980,00 €
2019	540.028,00 €
2020	486.210,00 €
2021	490.010,00 €
2022	697.200,00 €
2023	973.800,00 €
2024	991.000,00 €
2025	908.200,00 €
2026	924.600,00 €
2027	940.500,00 €

➤ Grundschule Nicolai (Beleuchtung u.a.)	70.000,00 €
➤ Turnhalle Nicolai Grundschule (Belüftung, Sanitär)	60.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Brandschutz u.a.)	66.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Herren-WC)	30.000,00 €
➤ Grundschule Scharzfeld (Brandschutz, Beleuchtung)	75.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (Beleuchtung)	35.000,00 €
➤ Jugendhaus Sieber (Fenstererneuerung)	30.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	340.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	70.000,00 €

2024 sind zudem u.a. folgende größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

➤ Rathaus (Brandschutz)	50.000,00 €
➤ Feuerwehr Gerätehäuser	124.000,00 €
➤ Grundschule Nicolai (Beleuchtung u.a.)	70.000,00 €
➤ Turnhalle Nicolai Grundschule (Beleuchtung)	40.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Beleuchtung u.a.)	50.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Erneuerung Hallenboden)	190.000,00 €
➤ Turnhalle Grundschule Scharzfeld (Dach)	75.000,00 €
➤ Kindergarten Mahnte (Sanierung Bestand)	250.000,00 €
➤ Kindergarten Pöhlde (Fenstererneuerung)	35.000,00 €
➤ Jugendhäuser (Herzberg Dach, Sieber Wärmedämmung)	90.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	380.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	70.000,00 €

Grundsätzlich können die Aufwendungen nur soweit begrenzt werden, wie es für den Bestand der Einrichtung unumgänglich ist und die Gebäudesubstanz keinen Schaden erleidet. Mit derartigen Maßnahmen sind oftmals gleichzeitig Kostensenkungen im Energiebereich verbunden.

Wie geschildert ist es für die Substanzerhaltung unerlässlich auch in den Jahren 2023 und 2024 eine Reihe von Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichwohl war es erneut notwendig, eine Auswahl zu treffen und eine Reihe nicht nur wünschenswerter, sondern auch substanzerhaltender Maßnahmen zurückzustellen und in die Folgejahre zu verschieben. Die Prioritätenliste für die Bauunterhaltung ist entsprechend fortgeschrieben worden.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Konto 4241)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ist im Schaubild 2 dargestellt.

Die Bewirtschaftungskosten (Kt. 4241) erhöhen sich 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 276.600,00 €, dies entspricht **39,67** %. 2024 gegenüber 2023 erfolgt nochmals eine Erhöhung um 17.200,00 €, dies entspricht weiteren 1,77 %. Im Hinblick auf die aktuellen Preissteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, mussten Anpassungen vorgenommen werden. Weitergehende Erhöhungen sind soweit möglich innerhalb des Budgets aufzufangen.

Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen, wie Fenster- und Heizungserneuerung sowie Anbringung von isolierender Wärmedämmung, konnte der Preisentwicklung der Energiekosten zumindest entgegengewirkt werden.

Rationalisierungspotentiale sind zu prüfen. Reserven, wie z.B. die Nachmittagsnutzung von Liegenschaften gegen Kostenerstattung, konnten bisher nur in geringem Umfang umgesetzt werden.

4.4 Entwicklung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes (Konto 445501)

Schaubild 3: Aufwand für Leistungen des Baubetriebshofes

(2008 - 2021 Rechnungsergebnis, 2022-2027 Haushaltsansatz)

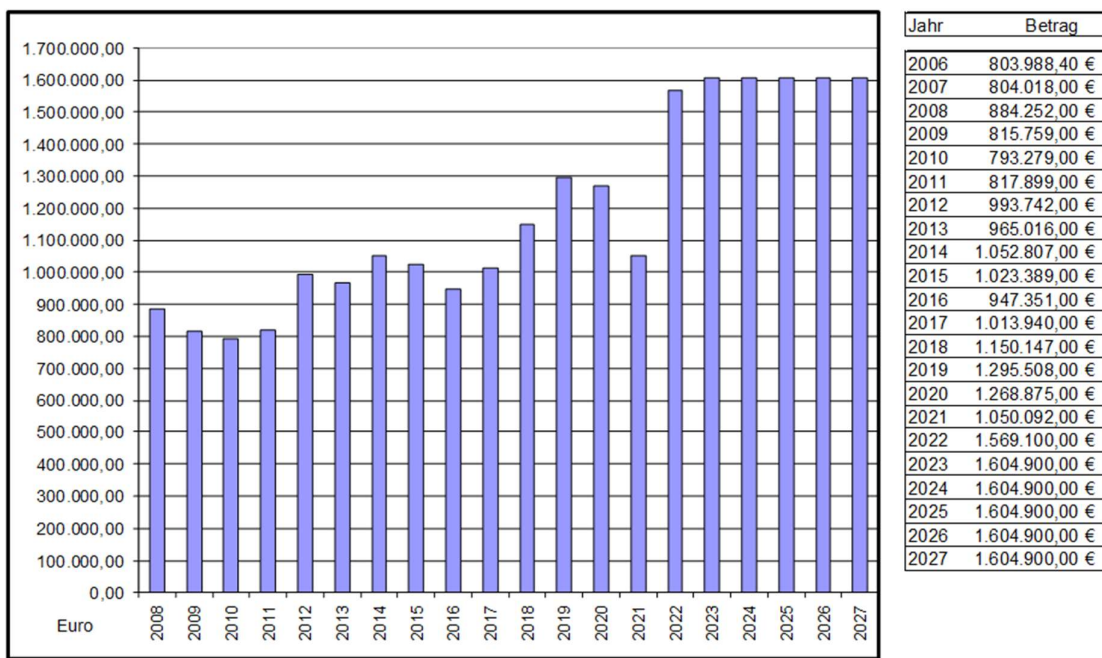
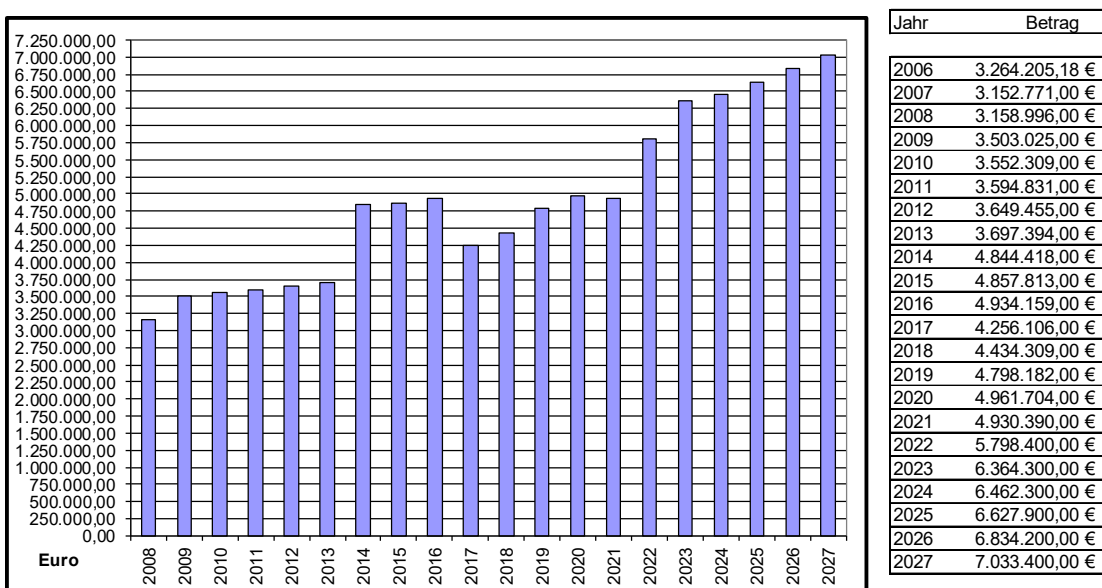


Schaubild 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Konten 40 - 41 (im DRing 2) (2008 - 2021 Rechnungsergebnis, 2022 - 2027 Haushaltsansatz)



Aus dem Schaubild 3 ist die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes ersichtlich. Die Gesamtsumme der Konten 445501 ist mit der Kalkulation der städtischen Betriebe abgestimmt, wobei erneut alle Möglichkeiten zur Kostenminderung erörtert und berücksichtigt wurden.

Die Beauftragung Dritter ist unter Kostengesichtspunkten weiterhin zu prüfen. Um zusätzliche Einsparungen zu ermöglichen, sollen geringfügige Arbeiten, welche sonst an Privatunternehmen vergeben werden müssten, vermehrt durch den Bauhof selbst ausgeführt werden.

4.5 Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2)

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Schaubild 4 dargestellt.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2014 bis 2016 die Personalaufwendungen des städtischen Bauhofs enthalten sind. Durch die Einrichtung des Eigenbetriebs entfallen diese ab 2017 wiederum im Kernhaushalt und sind im Wirtschaftsplan entsprechend ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 5.798.400,00 € im Jahr 2022 auf 6.364.300,00 € im Jahr 2023, dies entspricht 9,76 %. 2024 betragen die Personalaufwendungen 6.462.300,00 €, diese Erhöhung entspricht 1,54 %. Neben tariflichen und altersbedingten Steigerungen sind insbesondere die personellen Änderungen im Bereich der Kindergärten für die Erhöhung ursächlich.

2023 wurde eine tarifliche Steigerung von 4,5 % berücksichtigt, 2024 eine weitere Steigerung um 1,5 %.

Die Verwaltung ist vom Rat weiterhin beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des Personals bereits in den letzten Jahren stark reduziert wurde. Die Wochenarbeitsstunden für die in der Kernverwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten wurden im Vergleich von 2002 zu 2022 um 655,42 Stunden reduziert, dies entspricht - **26,38 %** (siehe Schaubild 5).

Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs reduzierte sich von 2002 auf 2022 um 246,12 Stunden, dies entspricht – **26,35 %** (siehe Schaubild 6).

5. Einbeziehung der Herzberger Bevölkerung

Die Herzberger Bürger/innen einschließlich der örtlichen Vereine sind soweit möglich aktiv in die Haushaltssicherung einzubinden. Entsprechende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren begonnen und zum Teil umgesetzt.

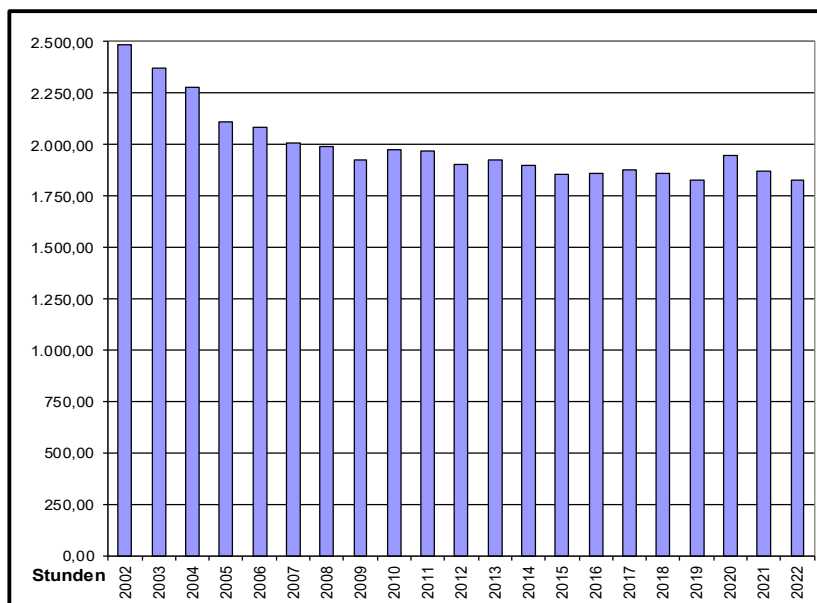
Entscheidend für die nachhaltige Motivation der Bürger/innen wird es sein, dass für die Bevölkerung das wirtschaftliche und effiziente Arbeiten der Verwaltung erkennbar ist und die kommunal-politischen Entscheidungen richtungsweisend und glaubwürdig getroffen werden.

Soweit Einrichtungen durch Bürgervereinigungen oder örtliche Vereine übernommen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Freibäder oder Dorfgemeinschaftshäuser, ist sicherzustellen, dass diese Einrichtungen anschließend auch auf absehbare Zeit erfolgreich weiterbetrieben werden können.

Erfolge für eine Übernahme von Einrichtungen bzw. Unterstützung durch private Betreiber sind u.a. bei der Übertragung der Freibäder und der Tourist-Information erzielt worden. Auch mit

Schaubild 5: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die in der Verwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten jeweils zum 01.01. d. J.

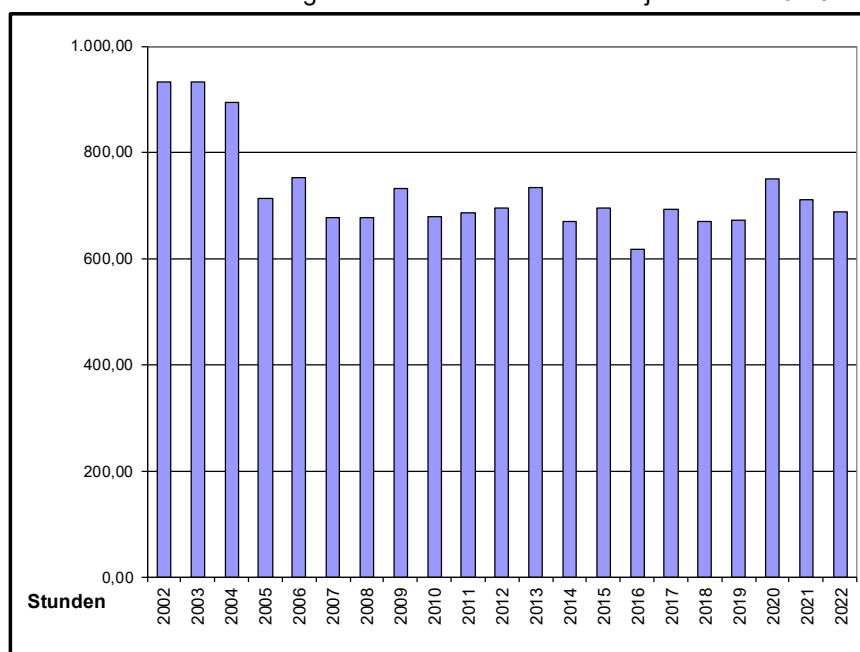


Jahr	Stunden
2002	2.484,00
2003	2.370,75
2004	2.278,75
2005	2.110,00
2006	2.080,00
2007	2.004,50
2008	1.990,32
2009	1.925,57
2010	1.973,24
2011	1.966,91
2012	1.904,41
2013	1.923,24
2014	1.897,24
2015	1.851,24
2016	1.858,24
2017	1.873,16
2018	1.860,66
2019	1.827,04
2020	1.944,53
2021	1.866,96
2022	1.828,58

Im Vergleich
2002 zu 2022
ist die Arbeitszeit um
655,42Std.
26,38%
reduziert worden.

Schaubild 6: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs jeweils zum 01.01. d. J.



Jahr	Stunden
2002	934,00
2003	934,00
2004	895,00
2005	714,50
2006	753,00
2007	678,25
2008	678,25
2009	733,25
2010	678,50
2011	687,50
2012	696,50
2013	735,50
2014	669,50
2015	696,50
2016	618,50
2017	693,00
2018	670,50
2019	673,50
2020	751,50
2021	712,50
2022	687,88

Im Vergleich
2002 zu 2022
reduziert worden.

der Übernahme der Sportplatzpflege durch die Sportvereine sind nicht unerhebliche Einsparungen verbunden.

Es wird angestrebt, den Zuschussbedarf der einzelnen Einrichtungen weiter zu reduzieren. Die Verhandlungen mit den örtlichen Vereinen und Institutionen werden entsprechend fortgeführt.

Wichtig ist es, alle vorhandenen Interessenlagen zu koordinieren, um das gemeinsame Ziel geordneter städtischer Finanzen zu erreichen.

6. Zusammenfassung, Ausblick

In dem Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung erreicht werden soll.

Der Ergebnishaushalt 2023 ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Defizit in Höhe von – 148.200,00 € ab, der Ergebnishaushalt 2024 mit einem Defizit von 996.300,00 €. Auch für die Folgejahre 2025 bis 2027 der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich Defizite, welche zur deutlichen Erhöhung der Liquiditätskredite beitragen werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist umfassend geprüft worden, inwieweit die Erträge erhöht oder die Aufwendungen reduziert werden können. Die ausgewiesenen Defizite zeigen deutlich, dass die Haushaltssicherung auch in den kommenden Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein muss.

Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre aus eigener Kraft weiter abzubauen und Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigenen Möglichkeiten mit den geschilderten Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wie auch bei den Standards der Pflichtaufgaben sowie der konsequenten Reduzierung der Personalaufwendungen weitestgehend ausgeschöpft sind.

Weitergehende Änderungen im Rahmen des Finanzausgleiches wären wünschenswert.

Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung ist konsequent entgegen zu wirken. Eine eingehende Aufgabenkritik ist weiter zu vertiefen, um auch geringste Einsparpotentiale wirkungsvoll auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung wurden alle städtischen Einrichtungen und Leistungen erneut überprüft und der Anpassungsbedarf in einem separaten Bericht dokumentiert.

Die Verwaltung war in den letzten Jahren vom Rat beauftragt, die Ausgaben der beeinflussbaren Haushaltspositionen in der Ausführung der Haushaltspläne um 10 % zu reduzieren. Zielsetzung war hierbei eine Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung in Höhe von jährlich 100.000,00 €, um den Fehlbedarf in den Folgejahren kontinuierlich weiter zu senken. Wie in den Berichten zur Haushaltssicherung dargelegt, konnte dieses Ziel bis 2017 sogar in deutlich größerem Umfang umgesetzt werden:

2009 Einsparungen saldiert	254.417,00 €
2010 Einsparungen saldiert	292.755,00 €
2011 Einsparungen saldiert	267.305,59 €
2012 Einsparungen saldiert	267.177,00 €
2013 Einsparungen saldiert	277.724,00 €
2014 Einsparungen saldiert	184.215,65 €
2015 Einsparungen saldiert	369.433,00 €
2016 Einsparungen saldiert	262.743,00 €
2017 Einsparungen saldiert	151.683,00 €
2018 Einsparungen saldiert	- 24.898,00 €

Erstmals für das Jahr 2018 wurde das Ziel somit nicht erreicht, sondern es ergibt sich sogar ein negativer Saldo. Dieser resultiert aus dem Umstand, dass vor dem Hintergrund der sehr guten Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018, durch welche die Liquiditätskredite signifikant reduziert werden konnten, insbesondere für dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 359.900,00 € übertragen wurden, welche erst mit der Inanspruchnahme im Jahr 2019 kassenwirksam geworden sind.

Die Haushaltssicherungsberichte 2019 und 2021 stehen noch aus. Über die regelmäßigen Quartalsberichte erfolgt jedoch eine zeitnahe Unterrichtung über die Entwicklung gegenüber den politischen Gremien.

Auch für die kommenden Jahre wird wiederum ein strenger Maßstab anzulegen sein. Wie aus dem Haushaltssicherungsbericht deutlich erkennbar, fallen die Einsparungen je Produkt stark unterschiedlich aus.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde ein pauschaler Einsparungsbetrag von jährlich 150.000 € (Produktkonto 11107.449110) vereinbart. Ab 2022 wurde dieser auf 250.000,00 € erhöht. Im Haushaltssicherungsbericht ist darzulegen, inwieweit dieser Betrag faktisch eingespart werden konnte.

Angesichts der bereits in der Vergangenheit umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen wird es nicht einfach sein, diesen Betrag tatsächlich einzusparen. Der Stadt Herzberg am Harz ist jedoch bewusst, dass ihr Willen zu Haushaltssicherung daran gemessen wird und weitere Sicherungsmaßnahmen faktisch umzusetzen sind, um das Ziel der Entschuldung weiterhin konsequent fortzuführen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Herzberg am Harz es ohne Hilfen aus Bedarfszuweisungen oder den Zukunftsverträgen geschafft hat, die Liquiditätskredite von über 12,4 Mio. € sehr deutlich zu reduzieren. Derzeit müssen keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, im Laufe des Jahres 2023 wird dies aber wieder erforderlich sein.

Unbedingt erforderlich ist es, dass nicht weitergehende Belastungen wie beispielsweise im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes ohne ausreichende Beachtung des Konnexitätsprinzips auf die kommunale Ebene übertragen werden. Auch die kontroverse andauernde Diskussion zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen führt letztlich dazu, dass sich die Aufwendungen zur Straßenunterhaltung erhöhen und so den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

Die aktuelle Situation in der Ukraine bringt ebenso erhebliche Haushaltsrisiken mit sich, die sich derzeit bereits an den enorm gestiegenen Energiepreisen zeigen.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben wurde umfassend geprüft, um den Vorgaben des Landkreises zu entsprechen. Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung/Winterdienst, Bauhof und städtische Friedhöfe wurde bisher vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Es sind nochmals sämtliche freiwillige Leistungen auf mögliche Einsparungen geprüft worden. Die Quote liegt derzeit für 2023 bei **2,79 %**, für 2024 bei **2,59 %** (siehe Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept).

Es sind vierteljährliche Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu erstellen, welche ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen, soweit sich abzeichnet, dass durch äußere nicht beeinflussbare Faktoren das Erreichen der Zielsetzung gefährdet ist.

Das Ziel der Nettoentschuldung wurde in den Haushaltsplanberatungen umfassend erörtert. Investitionsmaßnahmen sind auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß reduziert worden und können grundsätzlich nur durchgeführt werden, soweit eine ausreichende Zusatzfinanzierung durch Dritte sichergestellt ist. Jedes neue Vorhaben bedarf der vorherigen Prüfung seiner

Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind im Hinblick auf die bei der Stadt Herzberg am Harz verbleibenden Folgekosten zu berücksichtigen.

An Bund und Länder ergeht weiterhin die Forderung zur Umsetzung der zwingend erforderlichen und durchgreifenden Gemeindefinanz- und -steuerreform. Eine Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches, über die bisherigen Änderungen hinaus, ist notwendig, um die kommunale Ebene mit den Mitteln auszustatten, die sie für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Um die Zukunft der Stadt Herzberg am Harz zu gewährleisten, ist es erforderlich, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder her- und auf Dauer sicherzustellen.

Herzberg am Harz, 08.12.2022



Christopher Wagner
Bürgermeister

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2023 / 2024

Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Herzberg am Harz

Bezeichnung	Produkt	Aufwendungen*		Zuschussbedarf/ Überschuss**		davon freiwillige Leistungen				
		2022	2023	2022	2023	in %	Aufwen- dungen* 2022	Aufwen- dungen* 2023	Zuschuss- bedarf** 2022	Zuschuss- bedarf** 2023
Repräsentationen	11101. 427110	5.500 €	5.500 €	-5.500 €	-5.500 €	100	5.500 €	5.500 €	-5.500 €	-5.500 €
Verfügun gsmittel	11101. 442901	6.000 €	6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	100	6.000 €	6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
Kameradschaftskasse der Feuerwehr	12601. 431800	4.700 €	5.500 €	-4.700 €	-5.500 €	100	4.700 €	5.500 €	-4.700 €	-5.500 €
Museum Schloss Herzberg	25201	134.500 €	143.500 €	-106.800 €	-118.800 €	90	121.050 €	129.150 €	-96.120 €	-106.920 €
Stadtarchiv	25202	2.400 €	2.700 €	-2.000 €	-2.300 €	90	2.160 €	2.430 €	-1.800 €	-2.070 €
Theater, Konzerte, Musik- pflege,	26201	13.600 €	17.100 €	-9.900 €	-13.500 €	100	13.600 €	17.100 €	-9.900 €	-13.500 €
Stadtbücherei / Medienraum	27201	42.500 €	34.600 €	-39.100 €	-31.000 €	100	42.500 €	34.600 €	-39.100 €	-31.000 €
Heim atpflege	28101	2.600 €	2.600 €	-2.500 €	-2.500 €	70	1.820 €	1.820 €	-1.750 €	-1.750 €
Seniorenarbeit	31511	2.400 €	5.400 €	-2.200 €	-5.200 €	80	1.920 €	4.320 €	-1.760 €	-4.160 €
Sportförderung	42101	17.800 €	17.800 €	-16.000 €	-16.000 €	100	17.800 €	17.800 €	-16.000 €	-16.000 €
Sportplätze	42401	53.400 €	48.000 €	-52.500 €	-46.500 €	50	26.700 €	24.000 €	-26.250 €	-23.250 €
Turnhalle Lonau	42402	6.200 €	6.500 €	-5.300 €	-5.600 €	100	6.200 €	6.500 €	-5.300 €	-5.600 €
Freibad Herzberg	42403	88.700 €	53.700 €	-88.200 €	-53.200 €	100	88.700 €	53.700 €	-88.200 €	-53.200 €
Freibad Scharzfeld	42404	14.300 €	14.300 €	-14.300 €	-14.300 €	100	14.300 €	14.300 €	-14.300 €	-14.300 €
Freibad Sieber	42405	32.500 €	26.500 €	-32.500 €	-26.500 €	100	32.500 €	26.500 €	-32.500 €	-26.500 €
Freibad Lonau	42406	40.800 €	41.100 €	-39.100 €	-39.400 €	100	40.800 €	41.100 €	-39.100 €	-39.400 €
Förderung des Wohnungsbaus	52210	0 €	0 €	0 €	0 €	100	0 €	0 €	0 €	0 €
Fotovoltaikanlagen	53102	8.900 €	8.800 €	-800 €	-700 €	100	8.900 €	8.800 €	-800 €	-700 €
Einrichtungen Haltestellen des ÖPNV	54701	61.600 €	64.400 €	-41.900 €	-44.600 €	0	0 €	0 €	0 €	0 €
Campingplatz Scharzfeld	55101	51.900 €	31.900 €	-42.200 €	-23.600 €	100	51.900 €	31.900 €	-42.200 €	-23.600 €

Bezeichnung	Produkt	Aufwendungen*		Zuschussbedarf/ Überschuss**		davon freiwillige Leistungen				
		2022	2023	2022	2023	in %	Aufwen- dungen* 2022	Aufwen- dungen* 2023	Zuschuss- bedarf** 2022	Zuschuss- bedarf** 2023
Campingplatz Lonau	55102	300 €	300 €	-300 €	-300 €	100	300 €	300 €	-300 €	-300 €
Großer Knollen	55103	36.800 €	20.800 €	-25.100 €	-13.100 €	100	36.800 €	20.800 €	-25.100 €	-13.100 €
Park- und Gartenanlagen	55104	141.500 €	156.100 €	-141.300 €	-155.700 €	50	70.750 €	78.050 €	-70.650 €	-77.850 €
Wirtschafts- förderung und Stadtmarketing	57101	104.000 €	123.300 €	-86.400 €	-110.500 €	100	104.000 €	123.300 €	-86.400 €	-110.500 €
Wochenmärkte	57301	8.600 €	9.300 €	800 €	100 €	100	8.600 €	9.300 €	800 €	100 €
Dorfgemeinschafts- haus Scharzfeld	57302	30.300 €	40.300 €	-18.000 €	-22.800 €	100	30.300 €	40.300 €	-18.000 €	-22.800 €
Dorfgemeinschafts- haus Lonau	57303	13.200 €	17.300 €	-6.600 €	-9.100 €	100	13.200 €	17.300 €	-6.600 €	-9.100 €
Haus des Gastes Sieber	57304	28.700 €	30.800 €	-26.100 €	-26.100 €	100	28.700 €	30.800 €	-26.100 €	-26.100 €
Bürgerhaus Pöhlde	57305	30.900 €	33.500 €	-14.800 €	-11.000 €	100	30.900 €	33.500 €	-14.800 €	-11.000 €
Tourismusmarketing	57501	146.000 €	156.000 €	-145.900 €	-155.800 €	100	146.000 €	156.000 €	-145.900 €	-155.800 €
zusammen:		1.130.600 €	1.123.600 €	-975.200 €	-965.000 €		956.600 €	940.670 €	-824.330 €	-805.400 €
Gesamtaufwendungen*									22.850.300 €	23.940.400 €
Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen in v. H. zu den Gesamtaufwendungen									-3,61%	-3,36%

* mit Berücksichtigung der Abschreibungen

** mit Berücksichtigung der Abschreibungen u. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Soweit in den Produkten Überschüsse erzielt werden, erfolgt eine Bereinigung.

Im Hinblick auf die Quote ist zu berücksichtigen:

Die Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung / Winterdienst, Bauhof und Bestattungswesen sind aus dem Kernhaushalt ausgegliedert.

Unter Berücksichtigung dieser Bereiche (Stadtentwässerung 2.593.600,00 €, Stadtreinigung / Winterdienst 496.100,00 €, Bauhof 1.774.300,00 € sowie Bestattungswesen 98.200,00 €) erhöhen sich die Aufwendungen einschließlich Abschreibungen auf 28.902.600,00 €. Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen zu diesen Gesamtaufwendungen beträgt **2,79 %**.

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2023 / 2024

Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Herzberg am Harz

Bezeichnung	Produkt	Aufwendungen*		Zuschussbedarf/ Überschuss**		davon freiwillige Leistungen				
		2023	2024	2023	2024	in %	Aufwen- dungen* 2023	Aufwen- dungen* 2024	Zuschuss- bedarf** 2023	Zuschuss- bedarf** 2024
Repräsentationen	11101. 427110	5.500 €	5.500 €	-5.500 €	-5.500 €	100	5.500 €	5.500 €	-5.500 €	-5.500 €
Verfüegungsmittel	11101. 442901	6.000 €	6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	100	6.000 €	6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
Kameradschaftskasse der Feuerwehr	12601. 431800	5.500 €	5.500 €	-5.500 €	-5.500 €	100	5.500 €	5.500 €	-5.500 €	-5.500 €
Museum Schloss Herzberg	25201	143.500 €	139.400 €	-118.800 €	-114.700 €	90	129.150 €	125.460 €	-106.920 €	-103.230 €
Stadtarchiv	25202	2.700 €	2.700 €	-2.300 €	-2.300 €	90	2.430 €	2.430 €	-2.070 €	-2.070 €
Theater, Konzerte, Musik- pflege,	26201	17.100 €	17.400 €	-13.500 €	-13.800 €	100	17.100 €	17.400 €	-13.500 €	-13.800 €
Stadtbücherei / Medienraum	27201	34.600 €	35.000 €	-31.000 €	-31.500 €	100	34.600 €	35.000 €	-31.000 €	-31.500 €
Heimatspflege	28101	2.600 €	2.600 €	-2.500 €	-2.500 €	70	1.820 €	1.820 €	-1.750 €	-1.750 €
Seniorenarbeit	31511	5.400 €	5.500 €	-5.200 €	-5.300 €	80	4.320 €	4.400 €	-4.160 €	-4.240 €
Sportförderung	42101	17.800 €	17.800 €	-16.000 €	-16.000 €	100	17.800 €	17.800 €	-16.000 €	-16.000 €
Sportplätze	42401	48.000 €	48.100 €	-46.500 €	-46.600 €	50	24.000 €	24.050 €	-23.250 €	-23.300 €
Turnhalle Lonau	42402	6.500 €	6.500 €	-5.600 €	-5.600 €	100	6.500 €	6.500 €	-5.600 €	-5.600 €
Freibad Herzberg	42403	53.700 €	38.700 €	-53.200 €	-38.200 €	100	53.700 €	38.700 €	-53.200 €	-38.200 €
Freibad Scharzfeld	42404	14.300 €	14.300 €	-14.300 €	-14.300 €	100	14.300 €	14.300 €	-14.300 €	-14.300 €
Freibad Sieber	42405	26.500 €	26.500 €	-26.500 €	-26.500 €	100	26.500 €	26.500 €	-26.500 €	-26.500 €
Freibad Lonau	42406	41.100 €	41.500 €	-39.400 €	-39.800 €	100	41.100 €	41.500 €	-39.400 €	-39.800 €
Förderung des Wohnungsbaus	52210	0 €	0 €	0 €	0 €	100	0 €	0 €	0 €	0 €
Fotovoltaikanlagen	53102	8.800 €	8.800 €	-700 €	-700 €	100	8.800 €	8.800 €	-700 €	-700 €
Einrichtungen Haltestellen des ÖPNV	54701	64.400 €	64.400 €	-44.600 €	-44.600 €	0	0 €	0 €	0 €	0 €
Campingplatz Scharzfeld	55101	31.900 €	31.900 €	-23.600 €	-23.600 €	100	31.900 €	31.900 €	-23.600 €	-23.600 €

Bezeichnung	Produkt	Aufwendungen*		Zuschussbedarf/ Überschuss**		davon freiwillige Leistungen				
		2023	2024	2023	2024	in %	Aufwen- dungen* 2023	Aufwen- dungen* 2024	Zuschuss- bedarf** 2023	Zuschuss- bedarf** 2024
Campingplatz Lonau	55102	300 €	300 €	-300 €	-300 €	100	300 €	300 €	-300 €	-300 €
Großer Knollen	55103	20.800 €	20.800 €	-13.100 €	-13.100 €	100	20.800 €	20.800 €	-13.100 €	-13.100 €
Park- und Gartenanlagen	55104	156.100 €	156.100 €	-155.700 €	-155.700 €	50	78.050 €	78.050 €	-77.850 €	-77.850 €
Wirtschafts- förderung und Stadtmarketing	57101	123.300 €	110.400 €	-110.500 €	-99.300 €	100	123.300 €	110.400 €	-110.500 €	-99.300 €
Wochenmärkte	57301	9.300 €	9.500 €	100 €	-100 €	100	9.300 €	9.500 €	100 €	-100 €
Dorfgemeinschafts- haus Scharzfeld	57302	40.300 €	43.300 €	-22.800 €	-25.800 €	100	40.300 €	43.300 €	-22.800 €	-25.800 €
Dorfgemeinschafts- haus Lonau	57303	17.300 €	17.300 €	-9.100 €	-9.100 €	100	17.300 €	17.300 €	-9.100 €	-9.100 €
Haus des Gastes Sieber	57304	30.800 €	30.900 €	-26.100 €	-26.200 €	100	30.800 €	30.900 €	-26.100 €	-26.200 €
Bürgerhaus Pöhlde	57305	33.500 €	36.500 €	-11.000 €	-14.000 €	100	33.500 €	36.500 €	-11.000 €	-14.000 €
Tourismusmarketing	57501	156.000 €	156.300 €	-155.800 €	-156.100 €	100	156.000 €	156.300 €	-155.800 €	-156.100 €
zusammen:		1.123.600 €	1.099.500 €	-965.000 €	-942.700 €		940.670 €	916.910 €	-805.400 €	-783.440 €
Gesamtaufwendungen*									23.940.400 €	25.202.600 €
Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen in v. H. zu den Gesamtaufwendungen									-3,36%	-3,11%

* mit Berücksichtigung der Abschreibungen

** mit Berücksichtigung der Abschreibungen u. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Soweit in den Produkten Überschüsse erzielt werden, erfolgt eine Bereinigung.

Im Hinblick auf die Quote ist zu berücksichtigen:

Die Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung / Winterdienst, Bauhof und Bestattungswesen sind aus dem Kernhaushalt ausgegliedert.

Unter Berücksichtigung dieser Bereiche (Stadtentwässerung 2.619.000,00 €, Stadtreinigung / Winterdienst 508.300,00 €, Bauhof 1.816.900,00 € sowie Bestattungswesen 103.700,00 €) erhöhen sich die Aufwendungen einschließlich Abschreibungen auf 30.250.500,00 €. Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen zu diesen Gesamtaufwendungen beträgt **2,59 %**.

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept
Haushaltssicherungsmaßnahmen der Stadt Herzberg am Harz

In der bisherigen Übersicht wurden die durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen seit 2008 umfassend dargestellt. Aus Gründen der Transparenz wurde die Übersicht grundlegend überarbeitet und auf die wesentlichen Maßnahmen der letzten Jahre reduziert.

Bei den Aufwendungen wurden aus den im Zeitraum 2010 bis 2014 tatsächlich durchgeführten Maßnahmen insbesondere folgende Kürzungen umgesetzt. Soweit es sich lediglich um Absichtserklärungen oder nicht bezifferbare Maßnahmen handelte, sind diese in nachfolgender Übersicht nicht mehr enthalten.

	2023	2024	2025	2026
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg (Vorlage V-128/2009 & 090/2010), diverse Aufwandskürzungen und Erhöhung der Benutzungsgebühren für Museum und Rittersaal	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €
Produkt 26201: Theater, Konzerte, Musikpflege, Städtepartnerschaft (Vorlage V-117/2009), diverse Aufwandskürzungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Produkt 27201: Stadtbücherei / Medienraum (Vorlage V-127/2009), Erhöhung der Gebühren, Kürzung der Aufwendungen	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Produkt 42401: Sportplätze (Vorlage V-123/2009 & 097/2010), diverse Aufwandskürzungen, Übertragung der Pflege auf die Sportvereine	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Produkt 57501: Tourismusmarketing (Vorlage V-126/2009), diverse Aufwandskürzungen	11.900,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €
Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand im Jahr 2012 umgesetzt	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Kürzung Zuschuss für Betreuung Tourist-Info und Fahrkartenverkauf incl. Beratung im Jahr 2012 umgesetzt	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €
Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg (Vorlage 78/2012)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Neues Konzept Museum Schloss Herzberg ab 2014 (neue Öffnungszeiten etc.)	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €
insgesamt:	102.900,00 €	102.900,00 €	102.900,00 €	102.900,00 €

Nähere Erläuterungen können der bisherigen Anlage 2 entnommen werden (siehe Haushaltsplan 2016).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 stand die Haushaltssicherung weiterhin im Mittelpunkt. Es wurde sowohl der Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung berücksichtigt als auch sonstige beeinflussbare Positionen. Die Prüfung umfasste die freiwilligen Aufgaben, aber auch die Standards bei den Pflichtaufgaben. Nach umfassenden interfraktionellen Beratungen wurden folgende, in Teilbereichen sehr schmerzhaftes Ansatzkürzungen vorgenommen:

	2023	2024	2025	2026
Grundschulen incl. Turnhallen	31.800,00 €	31.800,00 €	31.800,00 €	31.800,00 €
Museum Schloss Herzberg	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Kindergärten	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €
Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jugendarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehren	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €
Freibäder	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
Sportförderung, Sportplätze	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Kinderspielplätze	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Park- und Gartenanlagen	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Wasserläufe, Wasserbau	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Tourismusmarketing	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
Bürgerbüro	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Orts- und Regionalplanung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Gemeindeorgane	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Arbeitsmedizin und -sicherheit	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Bauverwaltung	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Standesamt	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Stadtbücherei	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Stadtarchiv	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Öffentliche Toilettenanlagen	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Großer Knollen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Wochenmärkte	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
insgesamt:	124.100,00 €	124.100,00 €	124.100,00 €	124.100,00 €

Die im Jahr 2015 vorgenommenen Ansatzkürzungen konnten bei Ausführung des Haushaltsplanes auch faktisch umgesetzt werden. Die Kürzungen gelten für die kommenden Jahre fort.

Auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 stand die Haushaltssicherung weiterhin im Mittelpunkt. Es wurde erneut sowohl der Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung berücksichtigt als auch sonstige beeinflussbare Positionen. Die Prüfung umfasste die freiwilligen Aufgaben, aber auch die Standards bei den Pflichtaufgaben.

Folgende Kürzungen wurden zusätzlich zu den vorgenannten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgenommen, was aufgrund der bereits in den Vorjahren getroffenen Kürzungen nur durch sehr schmerzhaftes Einschnitte möglich war.

	2023	2024	2025	2026
Grundschulen incl. Turnhallen	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
Museum Schloss Herzberg	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €
Kindergärten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jugendarbeit	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Feuerwehren	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Freibäder	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sportförderung, Sportplätze	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Park- und Gartenanlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Wasserläufe, Wasserbau	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Tourismusmarketing	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Bürgerbüro	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Orts- und Regionalplanung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Standesamt	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Stadtbücherei	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Öffentliche Toilettenanlagen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
insgesamt:	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €

Die im Jahr 2016 vorgenommenen Ansatzkürzungen konnten bei Ausführung des Haushaltsplanes auch faktisch umgesetzt werden. Die Kürzungen gelten für die kommenden Jahre fort.

Zusätzlich zu den bereits genannten Ertragsanpassungen führten folgende Maßnahmen zu höheren Erträgen:

	2023	2024	2025	2026
Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren	105.800,00 €	105.800,00 €	105.800,00 €	105.800,00 €
Erhöhung Betreuungsentgelte in den Kindergärten	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Erneute Erhöhung Eintrittsgelder Museum Schloss	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Erneute Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren	53.600,00 €	53.600,00 €	53.600,00 €	53.600,00 €
insgesamt:	237.400,00 €	237.400,00 €	237.400,00 €	237.400,00 €

Die Erträge konnten zudem insbesondere durch die vorgenommenen Hebesatzanpassungen erhöht werden.

	2023	2024	2025	2026
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 330 v.H. (2006)	351.500,00 €	351.500,00 €	351.500,00 €	351.500,00 €
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 330 v.H. auf 350 v.H. (2012)	265.500,00 €	265.500,00 €	265.500,00 €	265.500,00 €
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H. (2015)	497.300,00 €	497.300,00 €	497.300,00 €	497.300,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 300 v.H. auf 335 v.H. (2008)	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 335 v.H. auf 350 v.H. (2012)	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 350 v.H. auf 380 v.H. (2015)	159.800,00 €	159.800,00 €	159.800,00 €	159.800,00 €
insgesamt Anhebung der Hebesätze im Zeitraum 2008 bis 2016	1.533.100,00 €	1.533.100,00 €	1.533.100,00 €	1.533.100,00 €

Im Hinblick auf die hohen Liquiditätskredite, welche die kumulierten Defizite der Vorjahre widerspiegeln, stand auch bei den Haushaltsplanberatungen 2017 die Haushaltssicherung im Mittelpunkt. Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich gewesen, was auch in den Folgejahren festzustellen war.

Insbesondere durch ehrenamtliche Mitarbeit im Schlossmuseum und einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit konnten zumindest folgende Einsparungen umgesetzt werden:

	2023	2024	2025	2026
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg, neues Konzept etc.	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €
insgesamt:	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €

Auch bei den Haushaltsplanberatungen 2018 stand die Haushaltssicherung im Mittelpunkt. Es war wiederum nur sehr eingeschränkt möglich, weitergehende Aufwandskürzungen vorzunehmen.

Insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen wurden nachfolgende Ansatzkürzungen beschlossen:

	2023	2024	2025	2026
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg, neues Konzept etc.	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Produkt 26201: Konzerte und Theaterveranstaltungen	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 42404: Freibad Scharzfeld	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Produkt 57101: Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Produkt 57302: Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Produkt 57303: Dorfgemeinschaftshaus Lonau	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 57304: Haus des Gastes Sieber	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 57305: Bürgerhaus Pöhlde	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
insgesamt:	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €

Trotz der erst im Jahr 2015 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. wurde eine erneute Anpassung ab 2018 auf einheitlich 400 v.H. vorgenommen, zumal anderweitige Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht möglich waren und die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis ebenfalls entsprechend gestiegen waren.

	2023	2024	2025	2026
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H. (ab 2018)	273.600,00 €	273.600,00 €	273.600,00 €	273.600,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 380 v.H. auf 400 v.H. (ab 2018)	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
höhere Erträge durch erneute Anpassung der Hebesätze ab 2018	381.600,00 €	381.600,00 €	381.600,00 €	381.600,00 €

Auch bei den Haushaltsplanberatungen 2019 stand die Haushaltssicherung im Mittelpunkt. Es war wiederum nur sehr eingeschränkt möglich, weitergehende Aufwandskürzungen vorzunehmen.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten die Liquiditätskredite jedoch von 12,4 Mio € auf 7,0 Mio. € zum Jahresende 2018 signifikant reduziert werden.

Fortschreibung 2020 / 2021:

Die Liquiditätskredite konnten aufgrund der vorgenannten Haushaltssicherungsmaßnahmen und der konsequenten Umsetzung der angeordneten Haushaltssperre nunmehr weiterhin auf 5,0 Mio. € reduziert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses die Stadt Herzberg am Harz aus eigener Kraft geschafft hat, ohne Bedarfszuweisungen oder Mittel aus dem Zukunftsvertrag zu erhalten. Die Haushaltssicherung war auch in den Haushaltsplanberatungen 2020 / 2021 ein wesentlicher Bestandteil.

Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich gewesen.

Es wurden nochmals alle Aufgaben und Einrichtungen der Stadt Herzberg am Harz auf Einsparungen geprüft. Weitergehende Ertragserhöhungen und Aufwandssenkungen waren jedoch wiederum nur sehr begrenzt möglich. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurde vom Rat beschlossen, die Zielvorgabe bei den beeinflussbaren Positionen von 100.000,00 € auf 150.000,00 € zu erhöhen.

Bei Ausführung des Haushaltsplanes sind somit jährlich mindestens 150.000,00 € einzusparen, insbesondere durch konsequente Umsetzung der Haushaltssperre.

Fortschreibung 2022 sowie 2023/2024:

Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse in den zurückliegenden Jahren (2017 = 2.787.901,02 €, 2018 = 3.121.312,77 €, 2019 = 995.939,20 € sowie 2020 = 956.410,87 €) konnten die Liquiditätskredite zum Jahresende 2021 auf 1,9 Mio. € gesenkt werden. Im Laufe des Jahres 2022 konnten die Liquiditätskredite in voller Summe zurück gezahlt werden. Eine erneute Inanspruchnahme wird erst im Laufe des Jahres 2023 wieder erforderlich sein.

Dabei ist erneut zu berücksichtigen, dass dieses die Stadt Herzberg am Harz aus eigener Kraft geschafft hat, ohne Bedarfszuweisungen oder Mittel aus dem Zukunftsvertrag zu erhalten. Die Haushaltssicherung war auch in den Haushaltsplanberatungen 2022 als auch 2023/2024 ein wesentlicher Bestandteil.

Eines der signifikanten Steuerungsinstrumente liegt in der Höhe der Hebesätze der Realsteuern. Diese wurden jedoch bereits mehrfach in den letzten Jahren erhöht. Von einer erneuten Erhöhung wurde zunächst abgesehen, da die Hebesätze noch immer über denen der Kommunen in der vergleichbaren Größenordnung liegen. Gleichwohl musste eine Anpassung im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die deutlich gestiegenen Energiekosten sowie die allgemeinen Preissteigerungen wieder aufgegriffen werden.

Die Überwindung der Corona Pandemie hat und wird zu besonderen Belastungen führen, die sich auch finanziell negativ auf den städtischen Haushalt auswirken. Gleiches gilt für die Ukraine Krise, welche eine Zeitenwende eingeläutet hat, deren Auswirkungen noch gar nicht in voller Höhe abgeschätzt werden können. Es steht jedoch bereits heute fest, dass diese nur durch massive Kraftanstrengungen überwunden werden können.

Das zunächst vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wurde vom Landkreis Göttingen als unzureichend und somit als fehlend gewertet. Es wurde überarbeitet, um weitere konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen ergänzt und erneut dem Landkreis Göttingen zur Genehmigung vorgelegt.

Nach umfassenden Beratungen, interfraktionell sowie im Finanzausschuss als auch Verwaltungsausschuss wurden folgende Maßnahmen vom Rat in den Sitzungen am 14.09.2022 und 08.12.2022 beschlossen:

	2023	2024	2025	2026
Produkt 12601 Feuerwehren (Gebührenanpassung aufgrund externer Gebührenkalkulation)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Produkt 11107: Pauschaler Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsverbesserung	250.000,00 €	250.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
<u>Erhöhung der Erträge:</u>				
Anpassung der Hebesätze Gewerbesteuern (Erhöhung von 400 v.H. auf 430 v.H. ab 2023)	426.600,00 €	426.600,00 €	426.600,00 €	426.600,00 €

Anpassung der Hebesätze Grundsteuern A und B (Erhöhung von 400 v.H. auf 450 v.H. ab 2023)	277.700,00 €	277.700,00 €	277.700,00 €	277.700,00 €
Anhebung der Hundesteuern	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Anhebung der Vergnügungssteuern	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Weitere Haushaltsicherungsmaßnahmen:				
Produkt 57301: Wochenmärkte (Anpassung der Benutzungsordnung)	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Produkte 57302 - 57304: Dorfgemeinschaftshäuser (Anpassung der Benutzungsgebühren)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Energieeinsparmaßnahmen (Heizung, Beleuchtung - Gegensteuern der Kostensteigerungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkauf nicht mehr benötigter städtischer Liegenschaften	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Erneuerbare Energie (Windräder, Photovoltaik; § 6 EEG)	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Überarbeitung der allgemeinen Gebührenordnung (Sondernutzungsgebühren, Aktenausfertigungen, Ordnungswidrigkeiten etc.)	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Haushaltsplan und ähnliche Dokumente künftig graues Papier bzw. digital	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Rückgabe der Aufgabe Kindergärten an den Landkreis Göttingen prüfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt:	1.002.000,00 €	1.037.000,00 €	987.000,00 €	987.000,00 €

	2023	2024	2025	2026
Einsparungsvolumen insgesamt	3.440.200,00 €	3.475.200,00 €	3.425.200,00 €	3.425.200,00 €
Veranschlagtes Defizit ErgebnisHH	-148.200,00 €	-996.300,00 €	-704.200,00 €	-884.900,00 €
Defizit ErgebnisHH ohne obigen Maßnahmen	-3.588.400,00 €	-4.471.500,00 €	-4.129.400,00 €	-4.310.100,00 €

Für 2027 ergibt sich folgende Berechnung:

	2027
Einsparungsvolumen insgesamt	3.425.200,00 €
Veranschlagtes Defizit ErgebnisHH	-865.200,00 €
Defizit ErgebnisHH ohne obigen Maßnahmen	-4.290.400,00 €

Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept
Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung

Die Stadt Herzberg am Harz hat sich umfassend mit dem notwendigen Anpassungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung in den Haushaltsplanberatungen befasst. Neben der langfristigen Nettoentschuldung war dieses Thema wiederum ein wichtiger Gegenstand der Beratungen in den Fachausschuss-Sitzungen.

Als Grundlage zur Einschätzung des steuerbaren Finanzumfanges wurden der Zuschussbedarf sowie die beeinflussbaren Aufwendungen der einzelnen Produkte herangezogen. Anhand dieser Übersicht wurden in umfassenden Beratungen bereits in den letzten Jahren deutliche, in Teilbereichen sehr schmerzhaft Kürzungen vorgenommen. Dabei handelte es sich um tatsächliche Ansatzkürzungen, die auch faktisch umgesetzt wurden, nicht lediglich um Absichtserklärungen (siehe Anlage 2).

Insbesondere wurden folgende Bereiche intensiv überprüft, wobei hier nur die wichtigsten Ergebnisse dokumentiert werden:

Produkt 12601: Feuerwehren

Die Sicherstellung des Brandschutzes und die Vorhaltung einer einsatzfähigen Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Grundsätzlich hat die demographische Entwicklung einer Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vorhaltung und Ausstattung der Wehren und auf die Höhe der Mittel, die für den Brandschutz bzw. die Wehren zur Verfügung gestellt werden müssen. Gerade unter dem Aspekt der Vermeidung eines Rückganges der Einsatzkräfte und der Nachwuchsgewinnung ist eine Kürzung der Mittel nicht zu vertreten.

Die Einsatzkräfte müssen gut geschult und ausgebildet werden, die Einsatzkleidung und die Ausrüstung muss den besten Schutz für die Ehrenamtlichen bieten.

Die Gliederung und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren ist in der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) geregelt.

Die Brandlast in der Stadt Herzberg am Harz muss durch die Verkehrsbelastung der beiden Bundesstraßen (B 27 und B 243) insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gefahrguttransporte, der Industrie- und Gewerbebetriebe und der besonderen Gebäude (Schloss, Finanzamt) als besonders hoch eingestuft werden. Hinzu kommen die beiden sich in Herzberg am Harz kreuzenden Eisenbahnlinien.

Die Gliederung der Feuerwehren in Herzberg am Harz und die Ausstattung der Wehren wurde bereits in den Vorjahren ausführlich erörtert, zumal die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge regelmäßig einen besonderen Stellenwert bei den Investitionen einnimmt.

Für das Jahr 2023 ist die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Arbeit. Dieser wird darstellen, inwieweit die Wehren der Stadt Herzberg am Harz technisch und einsatztaktisch ausreichend aufgestellt sind, ob es ggf. Nachholbedarf gibt oder Überkapazitäten bestehen.

Produkt 21101 & 21102: Grundschule und Turnhalle Nicolai
Produkt 21103 & 21104: Grundschule und Turnhalle Mahnte
Produkt 21105 & 21106: Grundschule und Turnhalle Scharzfeld
Produkt 21107 & 21108: Grundschule und Turnhalle Pöhle

Nach den vorliegenden Kinderzahlen ist eine Schließung der städtischen Grundschulen und Turnhallen derzeit nicht erforderlich.

Sollte sich in den kommenden Jahren die Situation entgegen den Prognosen verschlechtern, ist bei der Schließung von Einrichtungen der Sanierungsbedarf (insbesondere auch im Hinblick auf die Inklusion) und die örtliche Lage zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Flüchtlingssituation aufgrund der Ukraine Krise ist davon auszugehen, dass in der Stadt Herzberg am Harz erneut Familien mit Kindern untergebracht werden, welche im Hinblick auf eine gute Integration schnellstmöglich auch in den Kindergärten und Grundschulen unterzubringen sind.

Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg

Nach umfassender Beratung wurde bereits vor der Coronapandemie ein neues Konzept für den Betrieb des Museums beschlossen.

Das Museum wird nur noch an 5 Tagen wöchentlich geöffnet (vorher 6 Tage). Während der Wintermonate wird das Museum 2 Monate ganz geschlossen. Darüber hinaus werden seit 2013 ehrenamtliche Kräfte im Museum eingesetzt. Die Ehrenamtlichen decken seit 2016 ca. 50 % der Öffnungszeiten ab. Durch diese Maßnahmen können insbesondere die Personalaufwendungen und die Bewirtschaftungskosten deutlich reduziert werden.

Produkt 36221: Jugendarbeit

Produkt 36601: Jugendhäuser, Jugendräume

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahren ist seit Jahren relativ konstant. Für die Konzeption, Organisation und Durchführung von Aktivitäten der Jugendarbeit vor Ort haben die Gemeinden im Landkreis Göttingen mit Wirkung ab 01.01.2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.

Die Personalkosten einer Fachkraft für die Jugendpflege sowie der Einsatz Ehrenamtlicher wird grundsätzlich mit 30 Prozent vom Landkreis bezuschusst. Die Kooperation der Kommunen Bad Lauterberg und Herzberg im Zeitraum 2016 bis 2022 führte nicht zu den gewünschten Einsparungseffekten. Durch die derzeit vorgehaltene eine Vollzeitstelle für die Jugendpflege erfüllt die Stadt Herzberg ca. die Hälfte der aufgrund der Vereinbarung möglichen förderfähigen Personalkosten. Diese wird für eine effektive Jugendarbeit vor Ort für notwendig erachtet.

Die Öffnungszeiten im Jugendzentrum im Park sollen möglichst zur Hälfte durch Ehrenamtliche abgedeckt werden.

Produkt 36501: Kindergarten Mahnte

Produkt 36502: Kindergarten Pöhle

Produkt 36503: Kindergarten Scharzfeld

Produkt 36507: Kindergarten Sonnenschein

Produkt 36504: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (kirchliche Kindergärten, integrativer Kindergarten)

Produkt 36506: Krippe Mahnte

Produkt 36508: Krippe Sonnenschein

Nach den vorliegenden Geburtenzahlen und den bisherigen Voranmeldungen ist für die nächsten Jahre von einer weitgehenden Auslastung der acht Kindertagesstätten auszugehen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach dem KiTaG wurden die Betreuungsangebote in den Einrichtungen bedarfsgerecht erweitert. Dieser Prozess ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Mit dem Landkreis Göttingen wurde die bestehende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben in der Kindertagesbetreuung bis 2027 bei einer Verdoppelung der Kostenbeteiligung verlängert.

Entsprechend der bisherigen teils langen Nutzungsdauer der Einrichtungen ist auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Investitionen zu rechnen.

Produkt 36602: Kinderspielplätze

Im Jahr 2012 wurde das Spielplatzkonzept überarbeitet und beschlossen, dass zunächst vier Spielplätze zurückgebaut und die Grundstücke dann vermarktet werden. Die Verkaufserlöse sollen zumindest teilweise zur Attraktivitätssteigerung der verbleibenden Spielplätze verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Spielplätze „Sieberstraße“ und „Lessingweg“ zurückgebaut, im Jahr 2014 die Spielplätze „Franz-Schubert-Straße“ und „Ulmenstraße“.

Insbesondere am Beispiel des großen Abenteuerspielplatzes „Große Wiesen“ in Sieber zeigt sich aktuell, dass gute zehn Jahre nach dem eingangs genannten Spielplatzkonzept einige Spiel- und Klettergeräte stark altern und teilweise abgängig sind. Hier wird erneut Handlungsbedarf gesehen, die Anzahl der Spielplätze zu überdenken und die Mittel gezielt zur Attraktivitätssteigerung zentral gelegener Örtlichkeiten einzusetzen.

Produkt 42101: Förderung Sport

Produkt 42401: Sportplätze

Produkt 42402: Turnhalle Lonau

Bereits in den vorangegangenen Jahren wurden erhebliche Einsparungen umgesetzt, in dem die Pflege der Sportplätze weitestgehend auf die örtlichen Sportvereine übertragen wurde.

Eine Schließung der Turnhalle Lonau konnte vermieden werden, da die Lonauer Bevölkerung, insbesondere die Interessengemeinschaft der Turnhalle, durch ehrenamtliche Mithilfe den Zuschussbedarf merklich gesenkt hat.

Produkt 42403: Freibad Herzberg

Produkt 42404: Freibad Scharzfeld

Produkt 42405: Freibad Sieber

Produkt 42406: Freibad Lonau

Aufgrund der Übertragung an private Betreiber konnte der Zuschussbedarf der Freibäder Herzberg und Lonau bereits in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. Nachdem sich 2013 für das Freibad Scharzfeld ein Förderverein gegründet hat, durch dessen ehrenamtliche Mitarbeit die Kosten merklich gesenkt werden konnten, wurde 2016 auch für das Freibad Sieber ein Verein gegründet, auf den der Betrieb des Freibades ab 2017 übertragen wurde, wodurch der Zuschussbedarf langfristig reduziert werden kann.

Soweit eine Schließung dieser Einrichtungen nicht vermieden werden kann, ist bei der Entscheidung der Sanierungsbedarf und die Anzahl der Nutzer zu berücksichtigen. Zur Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes werden die Nutzer ab dem Jahr 2014 erfasst, wobei zu unterscheiden ist, ob es sich um einheimische bzw. auswärtige Nutzer handelt.

Die aufgrund der mangelnden Beckenhydraulik erforderliche Schließung des Freibades Scharzfeld wurde seitens der Bevölkerung sehr kontrovers aufgenommen, bis hin zu größeren Demonstrationszügen mit dem Ziel das Freibad zu erhalten. Das Freibad ist seit 2019 geschlossen, da die Technik nicht mehr die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes erfüllt hat. Geplant ist die Errichtung eines sog. „Freibades-Plus“, welches in der Machbarkeitsstudie der pauly-group umfassend erläutert wird. Der Erhalt der örtlichen Einrichtung ist zur Aufrechterhaltung der dörflichen Lebensqualität sehr wichtig. Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ aufgenommen. Die Fördersumme entspricht 90 % der förderfähigen Kosten.

Produkt 54101 bis 54105: Gemeindestraßen

Produkt 54501: Straßenreinigung

Produkt 54502: Straßenbeleuchtung

Für die Straßenunterhaltung durch Drittfirmen als auch den städtischen Baubetriebshof entstehen jährlich hohe Aufwendungen, die jedoch lediglich die notwendigsten Schäden beseitigen können. Es wären im Grunde sehr viel mehr Unterhaltungsarbeiten erforderlich. Um den notwendigen Handlungsrahmen zu ermitteln, wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet.

Die Straßenreinigung ist kostendeckend zu betreiben und muss abgesehen von dem öffentlichen Anteil kostenneutral für den städtischen Haushalt sein.

Durch die erfolgte Umstellung der Beleuchtung in Sieber auf LED-Technik ist von Einsparungen auszugehen, obwohl eine Nachtabstimmung nicht mehr erfolgt.

Die Investitionen im Rahmen der Umstellung auf die energetischen Anforderungen amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und führen zu Stromeinsparungen, die der Preisentwicklung maßgeblich entgegenwirken.

Produkt 55101: Campingplatz Scharzfeld

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Dorfregion Südharz wurde für Scharzfeld die touristische Entwicklung und Aufwertung des Bremketals mit Blockhausgaststätte, Campingplatz, Schwimmbad und Grillplatz als wichtiger Naherholungsraum erkannt. Entsprechende Konzepte für die o.a. Teileinrichtungen wurden erarbeitet.

Blockhaus und Campingplatz konnten in gute Pächterhände übergeben werden. Seitens der Stadt als Grundeigentümer sind begleitend dringend erforderliche Instandsetzungs- bzw. Substanzerhaltungsinvestitionen vorzunehmen, um einen erfolgreichen Betrieb zu gewährleisten.

Produkt 55104: Park- und Gartenanlagen

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege sind neben dem Produkt 55104 zudem in den Produkten 54101 Gemeindestraßen sowie 57501 Tourismusmarketing veranschlagt.

Es wurde eine umfassende Grünflächenübersicht erstellt, mit dem Ziel den Pflegestandard zu reduzieren. Mittelfristig ist anzustreben, dass dadurch der Einsatz von Saisonarbeitskräften nicht mehr erforderlich ist. Dies bedarf jedoch größter Anstrengungen, da es durch den Wegfall der sog. Ein-Euro-Kräfte bereits zu Qualitätsverlusten gekommen ist. Diese Kräfte wurden zwar nicht für Pflichtaufgaben eingesetzt, dennoch konnten durch ihren Einsatz zusätzliche Pflegearbeiten durchgeführt werden.

Produkt 55201: Wasserläufe, Wasserbau

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserläufe / Wasserbau sind gedeckelt, um die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchführen zu können. Eine weitere Einsparung ist aufgrund immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen grundsätzlich nicht möglich. Ein Anpassungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung ist nicht gegeben.

Produkt 57101: Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist für die Stadt Herzberg am Harz von höchster Priorität, um dem negativen Trend der demographischen Entwicklung entgegen zu steuern. Der Wirtschaftsförderung kommt damit ein hoher Stellenwert zu.

Ebenso kommt dem Stadtmarketing eine hohe Gewichtung zu, damit das Produkt „Stadt Herzberg am Harz“ attraktiv und vielfältig nach innen und außen präsentiert und vermarktet werden kann. Der Belebung der Innenstadt kommt dabei eine besondere Bedeutung bei. Die Stärken der Stadt sind herauszustellen und auszubauen.

Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herzberg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiter entwickeln kann.

Produkt 57302: Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld

Produkt 57303: Dorfgemeinschaftshaus Lonau

Produkt 57304: Haus des Gastes Sieber

Produkt 57305: Bürgerhaus Pöhlde

Der Zuschussbedarf in den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern ist stark von der Anzahl der Nutzungen und den Bewirtschaftungskosten abhängig, wobei aufgrund der Corona Pandemie die Nutzungen nur stark eingeschränkt möglich gewesen sind.

Es wurde eine gemeinsame Benutzungsordnung für alle vier Einrichtungen im Jahr 2015 beschlossen. Diese beinhaltet einheitliche Regelungen für alle Dorfgemeinschaftshäuser. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist zudem vorgesehen die Benutzungsgebühren erneut anzupassen.

Produkt 57310: Bauhof

Die Kostenerstattung für die Leistungen des städtischen Bauhofs wurde analog der Kalkulation der städtischen Betriebe veranschlagt. Wie unter Produkt 55104: Park- und Gartenanlagen bereits dargelegt, soll durch die Reduzierung des Pflegeaufwandes eine Wiederbesetzung der Saisonarbeitskräfte vermieden werden.

Produkt 57501: Tourismusmarketing

Der Zuschuss für die Betreuung der Tourist-Info und Fahrkartenverkaufsstelle wurde bereits in den Vorjahren reduziert und gedeckelt.

Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Einsparungen bei der Grünflächenpflege sowie der Unterhaltung der Ruhebänke und Brunnen vorgenommen werden können.

Produkt 61101: Steuern, Finanzausweisungen und Umlagen

Durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang, abgesehen von der derzeitigen Flüchtlingssituation aus der Ukraine, stehen der Stadt Herzberg am Harz deutlich weniger Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung. Soweit der Umfang der Aufgaben gleich bleibt, müssen immer weniger Einwohner/innen für immer höhere Belastungen aufkommen, um den Standard soweit möglich zu halten. Umso wichtiger erscheint die Ausweisung neuer Baugebiete.

Trotz der erst in den Jahren 2015 und 2018 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. bzw. 400 v.H. ist im Hinblick auf die deutlich gestiegenen Energiekosten und die allgemeine Preisentwicklung und den damit verbundenen Aufwandssteigerungen eine erneute Anpassung ab 2023 auf nunmehr 450 v.H. für die Grundsteuern A und B sowie 430 v.H. für die Gewerbesteuern erforderlich geworden, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis angestiegen sind.

Nach wie vor stehen Bund und Länder weiterhin in der Pflicht, die kommunale Ebene wieder mit hinreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit die umfangreichen Aufgaben ordnungsgemäß erbracht werden können.

Zudem wurden die Bereiche Personalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen thematisiert, wie dies bereits im Bereich der Vollstreckung umgesetzt wurde. Um Synergieeffekte auszunutzen, kommt auch künftig der interkommunalen Zusammenarbeit ein immer größerer Stellenwert zu.

Es wurden schwerpunktmäßig die vorgenannten Produkte überprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden auch sämtliche andere Produkte auf Einsparpotentiale untersucht.

Haushaltssicherungsbericht 2023/2024

Anlage: Entwicklung des bereinigten Zuschussbedarfs in den einzelnen Produkten

Fortschreibung für 2018

Bereits aus den vergangenen Jahren besteht die Zielsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung 10 % der beeinflussbaren Positionen, mindestens jedoch jährlich 100.000 €, einzusparen.

Inwieweit dies gelungen ist, wird im Haushaltssicherungsbericht dargelegt.

Positionen, welche nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind, wie Abschreibungsaufwendungen oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, wurden bereinigt.

Zudem wurden die Personalaufwendungen und die Kostenerstattungen an den städtischen Baubetriebshof bereinigt, da hierfür eine gesonderte Überprüfung zur Entwicklung der Aufwendungen durchgeführt wird.

Demnach konnten folgende Einsparungen tatsächlich umgesetzt werden:

(Hinweis: die freiwilligen Aufgaben sind kursiv geschrieben und grau hinterlegt)

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
11101	Gemeindeorgane	-84.900,00 €	-74.902,00 €	9.998,00 €	-11,78
11103	Beiträge an Verbände und Vereine	-9.800,00 €	-8.593,00 €	1.207,00 €	-12,32
11104	Gleichstellungsbeauftragte	-1.500,00 €	-1.251,00 €	249,00 €	-16,60
11105	Arbeitsmedizin und -sicherheit	-5.400,00 €	-4.833,00 €	567,00 €	-10,50
11110	Baumaßnahme Rathaus	-30.000,00 €	-16.814,00 €	13.186,00 €	-43,95
12101	Wahlen	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00
12201	Ordnungswesen	-19.000,00 €	2.933,00 €	21.933,00 €	./.
12203	Standesamt	24.200,00 €	25.973,00 €	1.773,00 €	./.
12601	Feuerwehren	-177.900,00 €	-161.746,00 €	16.154,00 €	-9,08
21100	Schulverwaltung	-300,00 €	-277,00 €	23,00 €	-7,67
21102	Turnhalle Nicolai Grundschule	-29.100,00 €	-18.564,00 €	10.536,00 €	-36,21
21103	Mahnte Grundschule	-106.200,00 €	-86.868,00 €	19.332,00 €	-18,20
21104	Turnhalle Mahnte Grundschule	-104.000,00 €	-84.316,00 €	19.684,00 €	-18,93
21105	Grundschule Scharzfeld	-36.900,00 €	-33.539,00 €	3.361,00 €	-9,11
21106	Turnhalle Scharzfeld	-23.400,00 €	-12.566,00 €	10.834,00 €	-46,30
21107	Grundschule Pöhlde	-37.000,00 €	-26.530,00 €	10.470,00 €	-28,30
21108	Turnhalle Pöhlde	-30.400,00 €	-22.504,00 €	7.896,00 €	-25,97
24301	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	-15.400,00 €	-14.629,00 €	771,00 €	-5,01
25201	<i>Museum Schloss Herzberg</i>	<i>-10.600,00 €</i>	<i>-10.322,00 €</i>	<i>278,00 €</i>	<i>-2,62</i>
25202	<i>Stadtarchiv</i>	<i>-1.700,00 €</i>	<i>-1.073,00 €</i>	<i>627,00 €</i>	<i>-36,88</i>
26201	<i>Theater, Konzerte, Musikpflege, Städtepartnerschaften</i>	<i>-6.100,00 €</i>	<i>-5.936,00 €</i>	<i>164,00 €</i>	<i>-2,69</i>
27201	<i>Stadtbücherei/Medienraum</i>	<i>-5.700,00 €</i>	<i>-3.796,00 €</i>	<i>1.904,00 €</i>	<i>-33,40</i>
28101	<i>Heimatspflege</i>	<i>-600,00 €</i>	<i>-232,00 €</i>	<i>368,00 €</i>	<i>-61,33</i>
36111	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-12.000,00 €	-10.000,00 €	2.000,00 €	-16,67
36501	Kindergarten Mahnte	81.400,00 €	127.385,00 €	45.985,00 €	./.
36502	Kindergarten Wilde Wiese Pöhlde	32.300,00 €	90.914,00 €	58.614,00 €	./.
36503	Kindergarten Regenbogen Scharzfeld	83.400,00 €	142.979,00 €	59.579,00 €	./.
36506	Krippe Mahnte	108.300,00 €	126.736,00 €	18.436,00 €	./.
36601	Jugendhäuser, Jugendräume	-28.700,00 €	-27.533,00 €	1.167,00 €	-4,07
36602	Kinderspielplätze	-11.800,00 €	-10.375,00 €	1.425,00 €	-12,08
42101	<i>Förderung von Sportvereinen und Sportveranstaltungen</i>	<i>-16.000,00 €</i>	<i>-15.918,00 €</i>	<i>82,00 €</i>	<i>-0,51</i>

42404	Freibad Scharzfeld	-24.700,00 €	-19.541,00 €	5.159,00 €	-20,89
42406	Freibad Lonau	-8.800,00 €	-5.191,00 €	3.609,00 €	-41,01
51104	Dorferneuerung Dorffregion Berdörfer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.
52101	Bauverwaltung	-2.200,00 €	2.055,00 €	4.255,00 €	./.
54103	Gemeindestraßen Pöhlde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.
54501	Straßenreinigung	-157.700,00 €	-142.710,00 €	14.990,00 €	-9,51
54701	Einrichtungen/Haltestellen ÖPNV	-5.900,00 €	-5.796,00 €	104,00 €	-1,76
51101	Orts- und Regionalplanung	-33.300,00 €	-21.901,00 €	11.399,00 €	./.
54106	Städtebausanierung Innenstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.
54502	Straßenbeleuchtung	-199.500,00 €	-154.119,00 €	45.381,00 €	-22,75
55103	Großer Knollen	-5.500,00 €	-1.102,00 €	4.398,00 €	-79,96
55201	Wasserläufe, Wasserbau	-104.300,00 €	-68.512,00 €	35.788,00 €	-34,31
55301	Abdeckung öffentlicher Anteil der städt. Friedhöfe	-35.000,00 €	-19.278,00 €	15.722,00 €	-44,92
55302	Ehrenfriedhöfe	2.200,00 €	2.773,00 €	573,00 €	./.
57101	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	-9.700,00 €	-3.318,00 €	6.382,00 €	./.
57301	Wochenmärkte	4.800,00 €	6.811,00 €	2.011,00 €	41,90
57302	DGH Scharzfeld	-12.900,00 €	-3.765,00 €	9.135,00 €	-70,81
57303	DGH Lonau	-6.100,00 €	-4.452,00 €	1.648,00 €	-27,02
57304	Haus des Gastes Sieber	-7.000,00 €	-6.614,00 €	386,00 €	-5,51
57305	Bürgerhaus Pöhlde	-17.600,00 €	-16.822,00 €	778,00 €	./.
57501	Tourismusmarketing	-61.900,00 €	-48.795,00 €	13.105,00 €	-21,17
	insgesamt:			513.426,00 €	

Es ist somit festzustellen, dass der Zuschussbedarf in diesen Produkten deutlich gesenkt werden konnte. Diesen Erfolgen steht gegenüber, dass bei nachfolgenden Produkten eine negative Entwicklung eingetreten ist.

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
12202	Bürgerbüro	15.700,00 €	9.529,00 €	-6.171,00 €	./.
21101	Nicolai Grundschule	-103.400,00 €	-103.744,00 €	-344,00 €	0,33
31291	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-1.000,00 €	-1.368,00 €	-368,00 €	./.
31511	Seniorenarbeit	-2.100,00 €	-2.379,00 €	-279,00 €	13,29
31541	Obdachlosenunterkünfte	-9.600,00 €	-39.170,00 €	-29.570,00 €	./.
36221	Jugendarbeit	25.200,00 €	20.855,00 €	-4.345,00 €	./.
36504	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	-693.000,00 €	-722.092,00 €	-29.092,00 €	4,20
36603	Jugendzeltplatz Pöhlde	-100,00 €	-1.406,00 €	-1.306,00 €	./.
42401	Sportplätze	-9.700,00 €	-14.243,00 €	-4.543,00 €	46,84
42402	Turnhalle Lonau	-5.000,00 €	-5.442,00 €	-442,00 €	8,84
42403	Freibad Herzberg	-28.000,00 €	-28.248,00 €	-248,00 €	0,89
42405	Freibad Sieber	-24.000,00 €	-24.828,00 €	-828,00 €	3,45
52210	Förderung des Wohnungsbaues	4.100,00 €	0,00 €	-4.100,00 €	./.
53102	Fotovoltaikanlagen	4.700,00 €	1.570,00 €	-3.130,00 €	./.
53801	Öffentliche Toilettenanlagen	-12.400,00 €	-12.938,00 €	-538,00 €	4,34
54101	Gemeindestraßen Herzberg	-187.500,00 €	-256.506,00 €	-69.006,00 €	36,80
55101	Campingplatz Scharzfeld	-4.700,00 €	-7.205,00 €	-2.505,00 €	53,30
55104	Park- und Gartenanlagen Herzberg	-17.400,00 €	-39.009,00 €	-21.609,00 €	./.
	insgesamt:			-178.424,00 €	./.
	Saldo (verbleibende Einsparungen):			335.002,00 €	

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in obigen Produkten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 359.900,00 € in das Folgejahr 2019 übertragen wurden. Da die Belastung erst im Jahr 2019 mit der Inanspruchnahme eintritt, wirkt sich der ergebene negative Saldo in Höhe von 24.898,00 € mindernd auf die vorangegangenen Einsparungen aus, soweit die übertragenen Haushaltsermächtigungen in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Controllings ist zu überprüfen, ob die Einsparungen management bedingt erfolgten und insbesondere wie es zu den Überschreitungen gekommen ist.

Soweit negative Abweichungen nicht innerhalb des Budgets oder durch Sollübertragungen ausgeglichen wurden, sind diese gedeckt durch bewilligte überplanmäßige Ausgaben oder Haushaltsermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden. Zudem führen Mindererträge zu den negativen Entwicklungen.

Sollte bei den Überschreitungen keine nachvollziehbare Begründung gegeben werden können, muss dies eine entsprechende Sanktion nach sich ziehen.

Für die nachfolgenden Produkte ist festzustellen, dass die Abweichungen nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt management bedingt sind:

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
11102	Allg. Dienste, zentrale Organisation, Personalwesen (insb. Pensions- und Beihilferückstellung)	-296.200,00 €	-260.851,00 €	35.349,00 €	./.
11108	Grundstücks- und Gebäude- management	40.700,00 €	66.519,00 €	25.819,00 €	./.
11107	Finanzen, Steuerwesen, Stadtkasse	-65.700,00 €	-27.726,00 €	37.974,00 €	-57,80
31191	Verwaltung der Sozialhilfe	-100,00 €	-1.368,00 €	-1.268,00 €	./.
53101	Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	345.800,00 €	269.721,00 €	-76.079,00 €	-22,00
53201	Konzessionsabgabe Gasversorgung	77.300,00 €	77.350,00 €	50,00 €	0,06
53301	Konzessionsabgabe Wasserversorgung	112.400,00 €	100.000,00 €	-12.400,00 €	-11,03
61202	Kredite	474.900,00 €	406.290,00 €	-68.610,00 €	-14,45
61203	Kassenbetriebsmittel	-42.000,00 €	-12.589,00 €	29.411,00 €	-70,03
	insgesamt:	647.100,00 €	617.346,00 €	-29.754,00 €	-4,60

Beispiel:

Die Zinsen für die Liquiditätskredite (Produkt 61203) konnten zwar durch das gemeinsame Kreditmanagement auf Landkreisebene positiv beeinflusst werden, sollte das Zinsniveau jedoch allgemein deutlich ansteigen, kann dies nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden.

Maßgeblich auf die Höhe des Defizits wirkt sich zudem die Entwicklung der bereinigten allg. Deckungsmittel aus:

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
61101	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen	8.639.500,00 €	11.086.927,00 €	2.447.427,00 €	28,33

Die Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2021 wird derzeit erstellt.